

Informations- und Publizitätspflicht Erklärung nach Art. 34 Abs. 2 ARF-VO

Allgemeine Angaben	
Träger	
Anschrift Krankenhaus	
Fördertatbestand / BAS-Aktenzeichen	

Der Fördermittelempfänger hat davon Kenntnis erhalten und diese Kenntnisnahme bestätigt, dass die Finanzmittel des Krankenzukunftsfonds durch die Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden und dass ihm die Anforderungen, die sich aus der ARF-VO ergeben, bekannt sind. *

Der Fördermittelempfänger hat die Umsetzung von Publizitätsmaßnahmen nach Pkt. 6.5.3 Informations- und Publizitätspflichten der Förderrichtlinie nach § 21 Abs. 2 KHSFV bestätigt. *

* Der Fördermittelempfänger ist hier das Krankenhaus / der Krankenhausträger.

Ort, Datum

Name der unterzeichnenden Person

Siegel/Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift